

By PwC Deutschland | 10. Juli 2023

BVerfG: Richtervorlage zum Solidaritätszuschlaggesetz 1995 unzulässig

Mit am 7. Juli 2023 veröffentlichtem Beschluss hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts eine Vorlage des Niedersächsischen Finanzgerichts für unzulässig erklärt. Das Vorlageverfahren betrifft die Frage, ob das Solidaritätszuschlaggesetz 1995 in der für das Streitjahr 2007 gültigen Fassung (SolZG 1995) mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Die Vorlage ist unzulässig, weil die Ausführungen im Vorlagebeschluss nicht mit hinreichender Deutlichkeit erkennen lassen, dass das vorlegende Gericht die Verfassungsmäßigkeit der vorgelegten Normen des SolZG 1995 sorgfältig geprüft hat. Hinsichtlich der von ihm angenommenen Ungleichbehandlung legt das vorlegende Gericht zudem nicht hinreichend dar, inwiefern diese entscheidungserheblich für das Ausgangsverfahren ist.

Fundstelle

BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 7. Juni 2023 (**2 BvL 6/14**), veröffentlicht am 26. Januar 2023, vgl. die **Pressemitteilung 64/2023**.

Schlagwörter

Bundesverfassungsgericht, Einkommensteuerrecht, Solidaritätszuschlag, Verfassungsmäßigkeit